Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 6 (1837)

Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag Mo. 46.



den 18. Wintermonat 1837.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Das find nun die, welche Spaltungen verursachen, finnlich find und den Geift nicht haben; ihr aber, Geliebte! gründet ench fest auf euern heiligften Glauben, betet mit heiligem Geifte. Brief Judas 19-20.

Spnodalwefen.

Wir haben zu den in No. 44 abgedruckten Aktenstücken eine Fortsetzung versprochen. Die Aktenstücke sind zwar an sich so klar, daß sie keiner weitern Erklärung bedürfen. Die Leser werden schon am ersten Aktenstücke den auffallenden Styl, daß absprechende Wesen der Petenten, die argen unerwiesenen Beschusdigungen gegen die Amtsbrüder nicht ohne Verwunderung bemerkt haben. Wir wollen nun einzig noch etwas aus den Bemerkungen des Blattes solgen lassen, aus dem wir das Erste entnommen haben. Ganz naiv ist darin gestanden, was diese Leute sonst oft leugnen, warum sie nämlich Synoden und in welchem Sinne sie dieselben verlangen. In Vetreff des Eblibats ist Folgendes gesagt:

"Weiter läßt sich das erzbischösst. Antwortschreiben an das Kapitel Stühlingen vernehmen: "Ich halte Sie hochw. H. H. Wiese, als daß ich glauben sollte, Sie wünschen die Synode vorzüglich für Aussteheng des Eölibats 1c." Ich benke, viele von den Unterzeichneten jener Petition werden dies gesalzene Kompliment — um aufrichtig zu sein — zurückweisen, indem sie durch Nachdenken und Lebensersabrungen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß jenes Zwangsgebot der Ehelosigkeit, das auf dem kathol. Klerus als Fluch lastet, der Krebsschaden unseres kirchlichen Organismus, eine reichhaltige vergistende Quelle der allbekannten Gebrechen des Priesterstandes, seiner gesunkenen Achtung und seines geschmälerten Einslusses, so wie theilweise der Unkirchlichkeit und Unsittlichkeit unter dem Bolke sei, somit das Urtheil über dies beklagenswerthe In-

ftitut der Synode jumeifen, ohne gerade ju traumen, bag es mit bem erften Siebe falle. - Wir weifen bier die nicht felten verlautenden, allgemeinlautenden Läfterungen von Seite oft fcmußig wigelnder Colibaterertheidiger gegen deffen Begner als fade Berlaumdungen mit Berachtung jurud, und ersuchen diefelben, ihre Blide nach Christi Mahnung einwärts in fich und ihr haus zu fehren. Rom. 2, 1. 2c. Man fann (und wer es mit ber guten Sache wohl meint, foll), ohne perfonlich betheiligt zu fein, bon objettivem Standpunkte über diese Angelegenheit der Rirche und der Menschheit sprechen. Wer das Leben beobachtet bat, muß den Colibat als die haupturfache unferes firchlichen Berfalls und feine fläglichen Folgen verurtheilen, was auch der (Ufter=) Mystiker bagegen fable (vergl. Pauli Pastoral= briefe). — Aber wenn auch tatholische Priefter aus fubieftiven Gründen, aus Selbsterfahrung die Aufhebung jenes Zwangsgebotes verlangten, ware das ein Vergeben, brächte das Schande? Mit nichten! Möchten im Gegentheil die katholischen Priester, was die tadellosesten schon gethan, möchten fie allgemein und unverholen den Rirchenund Staatsregierungen, wenn fie's unbegreiflicher Beife noch nicht wiffen, fagen, welchen Ginfluß ber Colibat auf ihr inneres und außeres Leben, ihre Wirkfamkeit ic. ausübe; möchten fie ben firchlichen Oberbehörden ihre treuen Selbftbefenntniffe und Biographien einreichen; fie würden eben fo viele Unfläger und Zeugen gegen jenes Institut sein. Doch darüber ift genug gesprochen; man bergleiche g. B. "ber Reformator Melanchthon über die Priesterebe, aus beffen Schrift gegen die Silektos in Röln" in ben freimuthigen Blättern von Pflang. - Das Urtheil über die gezwungene Priesterehelosigkeit ift gefällt, felbst von dem Volkstribunal. Gehet doch, ihr Fürften des Staats und der Kirche! wenn ihr's nicht wisset, durchreiset (aber freilich nicht im Staatspompe, mit Leibhufaren 2c. 2c.) das Land von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, be rühret jene Saite; ihr werdet überall Afforde von gellenden Miftonen vernehmen, bei denen das Reich des Bofen aufjauchat, der Genius des Guten fein Untlit verhült! Der Cölibat ift gefallen in der Meinung des Bolfes (vox populi, vox Dei); es glaubt nimmer an Priefterkeufch= heit. — "Und doch, entgegnet ihr jum Theil mit Recht, will es keine Priesterehe!" — — Da habet ihr die über= reife Frucht jenes Instituts, die ju zerplaten und die beiligften Institute der Menschheit mit ihrem Giftsaamen anguftecken droht, wenn ihr nicht Abhülfe schaffet. D, wenn ihr das nicht fehet, so seid ihr stockblind; und, wenn ihr's einsehend nicht abhelfen wollet, so seid ihr — ich mag's nicht fagen!" — sies geber zu engelat ichin fiebl nicht

"Wenn einst das auserwählte — nun verworfene — Volk Gottes völlig emanzipirt sein wird, schlägt vielleicht auch die Stunde für den katholischen Klerus, daß er in die Rechte der Natur und christlichen Freiheit wieder einaesest wird."

"Rehren wir jum erzbischöflichen Schreiben juruck! -"Ich halte Sie, heißt es dort, für viel zu klug, als daß ich von Ihnen glauben follte, Sie verlangen eine Synode in Form eines Landtages oder einer protestantischen Versammlung." — Diese ihnen zugedachte Klugheit mochten die Petitionare ebenfalls juruckweifen, wenn wir anders obigen Sat recht verstehen. "Sapere, sed non plus sa-pere, quam oportet sapere." Haben wir die Meinung des hochw. Erzbischofs richtig aufgefaßt, so sollten dieser zu= folge die Synoden, wenn je folche gegen hochdessen Unsicht ju Stande famen, feine gefetgebende Gewalt, feinen Antheil an der Jurisdiktion (als Appellationsgericht) und Leitung ber Diozefankirchenangelegenheiten, fondern etwa höchstens ein votum consultativum, wie die Ranonisten fabeln, auch vielleicht noch ein Petitions- und Beschwerderecht haben, als Seitenstück zu blos berathenden Provinzialständen in der preußischen und öfterreichischen Monarchie! Rein, da wollen wir unfere Abgeordneten ju Saufe und bas Geld in den Raffen behalten, ftatt das Recht des Presbyteriums fo fchnöde zu vermäckeln! - Aber wir fragen jeden UBEschützen in Kirchenrecht und Kirchen= geschichte, ob solche Unsicht katholisch, ob die Synoden in ihren perschiedenen Abstufungen und Sphären fo gang alles Rechts und Antheils und aller Gewalt baar und ledig feien, in ihrem Wirkungsfreise abhängig von der Gnade der Gebieter! — Wir fragen, ob nicht nach der Bestimmung des letten allgemeinen Rirchenraths die Synoden rechtlich

noch bestehen und gesetzlichen Antheil an der Jurisdiktion und Aufsicht in Anspruch zu nehmen haben! — Doch auch darüber ist genug gesprochen, so daß wir kein Wort verlieren mögen, um die Synodalrechte zu bedugiren. Möch= ten endlich unsere Kirchenoberhäupter, die ja nicht herr= schen follen, nicht sowohl auf ihre Gewalt an und für sich eifer füchtig fein, als vielmehr auf die Macht, das Reich Gottes zu befördern; nicht auf das Vorrecht, Befehle von Dben herab zu erlaffen, sondern darauf, daß die Anordnungen allgemein befolgt werden, und das werden fie, wenn fie das Refultat gemeinsamer Berathung und Beschlüsse sind. Wahrlich, ein Bischof, nach dem Vorbilde der Apostel, eines Borromaus u. A., umgeben von feinem Klerus, mit dem er das Wohl des Sprengels berathet, umgeben mit einem ftandigen Senate, beehrt mit dem Bertrauen Aller, mit benen er handhabt die gemeinsam festgesetzten Gesetze zc., steht höher und größer, als ein Wasall von "des römischen Stubles Ingde." - Wir haben alle gebührende Achtung eines Katholiken gegen bas "Centrum unitas", den Primat; aber über die Alpen her weben noch, wie immer, feine reinigenden, wohl aber verderbliche, Ropfweh verursachende Lüfte; von Guden her weht der Lebensodem nicht. Go lange unfere Bifchofe (die ber beil. Geift über die Heerde gefett hat, um die Kirche Gottes zu weiden) erft von Rom den heil. Geift erwarten und fich von da die Hände binden laffen, wo sie jum heile der Unvertrauten selbst regieren sollten und könnten, machen sie eine schmähliche Figur. Soll unser großes Vaterland, das Italien einen Borfprung von Sahrhunderten gemacht hat, ewig an dem römischen Triumphwagen keuchen?!"

"Unfere Bischöfe, die aus der Aristokratie auf die fürstbischöflichen Sipe ftiegen, faben allmählig bie Schmach ein, und schickten sich an, in deutschem Rraftgefühle auf sich selbst vertrauend, abzuhelsen. Die kirchlichen Fürsten= throne wurden vom Strome der Zeit verschlungen, die Phalang des Adels durchbrochen. Die gegenwärtigen Ober= hirten find aus dem Schoose des (bürgerlichen) Klerus auf ihre Site gekommen, ohne Ahnenprobe und politische Gewalt. Wollen fie nicht Vafallen fein, nicht bei Rom oder dem Staate betteln gehen, so mußen sie sich an/ die halten, aus deren Mitte sie emvorgestiegen sind — an ihr Presbyterium. Daber kommt ihnen Unsehen und Macht. Wer möchte das verkennen, der die Zeiger an der großen Uhrentafel der Zeitgeschichte beobachtet! Wenn die Bischöfe mit Achtung und Bertrauen entgegenkommen ihrem Klerus, in apostolischem Geifte regieren, bann werden die Seelforger mit Verehrung und Zutrauen auch ihnen und ihren Gengten begegnen. Dann, aber nur bann, wenn das Synodalinstitut ins Leben gerufen wird, werden die bischöflichen Visitationen "Wunden aufdecken und heilen"; andern Falls bleiben fie leere Formalitäten."

eintracht und Maffie

Nur höchst ungerne haben wir diese Stellen hingeseht, um zu zeigen, was die Synodalfreunde eigentlich bezwecken. Daß wir dagegen ein Wort verlieren, wird Niemand erswarten. Wir haben sie vorzüglich um derentwillen hergesseht, welche sich von der Erbärmlichkeit solcher zum Dienste Gottes berufener Leute nur schwer einen Begriff machen können. Das Anstößigste haben wir weggelassen; möchte sich nur an diesem Niemand ärgern!

Das Gottvertrauen der Luife Mattmann 4).

Mattmann, der Bater, trieb ju Bordeaux ein ehrenvolles Gewerbe, tam in fein Baterland nach Lugern, ftarb alldort und binterließ zu Bordeaux feine Frau als Witme mit einem Töchterlein, bas gegenwärtig neun und ein halbes Jahr alt ift, ohne Bermögen. Die Witme, in der Soffnung, eine Beschäftigung ju finden, und die ungemein guten Unlagen ihres Tochterleins für Mufit ausbilben gu laffen, jog nach Pavis. Allein fie täuschte fich in ihren Soffnungen; ihre Gefundheit nahm ab, eine fchwere Rrantbeit überfiel fie, und in furger Beit befand fie fich in ber außerften Dürftigfeit, fo daß fie ihrem Tochterlein immer mit herzzerreißender Stimme zurief: es bleibt uns nichts fibrig, als der Tod. Das Kind verlor jedoch den Muth nicht; Luife glaubte an Gott und fette ihr Bertrauen auf ibn, fprach ihrer Mutter Muth ju, und fuchte fie ju troften. Bunderbar ermannte fie fich felbst und warf fich in bie Arme der Borfebung. Borguglich rief fie mit beiffem Gebete die feligste Jungfrau um ihre Sulfe an. 3hr unfchuldiger und fefter Glaube, ihr Bureden, bas etwas Erhebendes hatte, beruhigte auch nach und nach die Mutter, bag auch fie fich Gott ergab.

Während dieser traurigen Tage übte sich Luise allein, ohne Lehrer, auf dem Klavier. Ihre Fortschritte, die aus ihr selbst hervorgiengen, wurden täglich auffallender. Underseits erhielt die Mutter einige Unterstühung von der Königin. Auch andere wohlthätige Personen reichten ihr Hülse. Sie konnte ihre mühsamen Arbeiten wieder vornehmen, deren Ertrag aber kaum hinreichte, die nothwendigken Lebensbedürsnisse zu bestreiten, besonders da sie daraus den Zins für das entlehnte Klavier noch entrichten sollte. Mittlerweile erfuhr ein ehrenvoller Bewohner von Paris die kummervolle Lage dieser Frau, und lud sie für einige Zeit zu sich ein, in der Absicht, Gelegenheit zu sinden, die Luise der Herzogin von Orleans vorsühren zu lassen.

Siefür verwendete fich vorzüglich mit Gifer der militärische Pallaftfommandant, herr Dberft Pierre, und die Sache gelang. Die Bergogin von Orleans erfuhr die glücklichen Unlagen der Luife Mattmann, und außerte das Berlangen, fie ju feben und ju boren. Des andern Tages erfchien das zarte Mädchen vor ihr, zwar schüchtern, aber dennoch mit eingezogenem Anftand. Alles vereinigte fich an ibr, um einen gunftigen Gindruck ju machen; ihr Blick ift fanft und geistreich, und äußert am Klavier einen unbeschreiblichen Ausdruck. Gie errath die Mufitftucke vielmehr, als daß fie diefelben liest. Ihre Faffungstraft ift bierin fo mun= derbar, daß fie die schwersten Stücke auf den erften Unblick entziffert. . Ihr Spiel fand allgemeinen Beifall. Die Pringeffin ermunterte fie mit den größten Lobeserhebungen und versprach, für ihre Erziehung zu forgen; und Luife wird ficher ihrer Beschützerin Ehre machen.

Die kleine Virtuosin erhielt von allen Seiten Hoffnung, Versprechen und Trostworte; aber dies kam ihr freilich nur wie ein Traum vor, der sie die zum Aufwachen beschäftigte; daß dieser Traum eine Wirklichkeit sei, schien ihr unmögslich. Frau Mattmann erhielt 1500 Fr. Unterstützung; edle Herzen haben selbe zusammengetragen. Scheffer, der sich darauf versteht, eine fromme Seele an einem Künstler wahrzunehmen, gab 300 Fr. Die Frauen Lobeau und Flahaut nahmen ebenfalls Antheil an diesem hochberzigen Liebeswerke. Die arme Mutter stand bei dem Anblick einer solchen Großmuth sprachlos da — nur Thränen skanden ihr zu Gebote.

Rirdliche Rachrichten.

Luzern. In No. 45 des Intelligenzblattes liest man unter den Berhandlungen des Kleinen Raths Folgendes:

"Den katholischen Bewohnern von Chaurdefond wurde vermittelst der Regierung Neuenburgs für den Bau einer Kirche eine Unterstützung von 160 Fr. gesendet, wofür sie dankte."

"An der am 13. Herbst stattgehabten Konferenz, betreffend die Unterstühung der katholischen Kirchgen nossenschaft von Schafsbausen, nahmen theils versönlich, theils durch Vertretung Antheil die Gesandten der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Graubünden, Tessen, Genf und Wallis, setzere jedoch nur zur Abgabe der Erklärung, der Kanton Wallis könne an die Unterstühung nichts beitragen. Die Konferenz schloß mit dem Antrage an die Kantone: "sich "bis Ende des Jahres gegen den katholischen Vorort über "die Art und das Maß des Beitrages, soweit es nicht schon "geschehen, auszusprechen. Die Regierung des Kantons "Luzern wird dann der Regierung des Kantons Schafsbausen "davon Kenntniß geben und sie ersuchen, für die Sicher-

^{*)} Der Nater dieser jungen Künstlerin, welcher vor eirea 2 Jahren im Stadtsvital zu Luzern gestorben, war von Ballwyl, im Kanston Luzern, gebürrig, so daß dieses fromme und talentvolle Mädchen unsere Mitbürgerin ift, welches unsern Antheil an ihrem Schicksal noch erhöht. Was hier erzählt wird, ist aus dem französischen Blatte "le Lithographe" zu Compiegne.

"stellung ber Fonds der katholischen Kirchgenossenschaft und "nach dortigen Gesetzen für die regelmäßige Rechnungsab"lage an die betreffende Behörde sorgen und diese Rechnung
"der Regierung des Kantons Luzern zu Handen der bethei"ligten Kantone übersenden zu wollen." Das KonserenzProtokoll wurde an die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Glarus, Freiburg,
Solothurn, Graubünden, Tessin, Wallis und Genf verfendet."

"Un der Ronferenz, betreffend die Errichtung eines Bisthumsseminars in Solothurn, welche ben 23. herbst statt fand, erschienen die Gefandten der Kantone Luzern, Bern, Bug, Golothurn, Aargau und Thurgau. Die Gefandtichaft von Bern ftellte dabei den Untrag: "der "tatholische Vorort wolle den in Golothurn am 26. Bein-"monat 1830 berathenen Entwurf einer Uebereinfunft zur "Errichtung eines Geminars ben fonfordirenden Rantonen "überfenden und fie einladen, ihm ihre Unfichten barüber "mitzutheilen, nach deren Maggabe er wieder eine Ron-"fereng jur weitern Berathung der Angelegenheit einberufen "wird." Die Gefandtschaft von Margau trat diesem Untrage bei, die übrigen Gefandtschaften wollten blog die Mittheis lung bes Entwurfs an die Regierungen jugeben, in allem Uebrigen die Entschließungen der lettern vorbehaltend. Das Protofoll wurde an fammtliche Bisthumstegierungen ver= fendet."

St. Gallen, den 7. November. Seute versammelte fich das Kapitel St. Gallen, Rorschach und Krobel, um nach dem Wunsche des bochw. apostolischen Vifars Deputirte zu einer Generaltonfereng der Geiftlichkeit zu ermäh= len. Als Gegenstände der Berathung für diefes Gefammt= fapitel wurden bezeichnet : Rapitelsstatuten, Ritual=, Bene= diftional= und Gottesdienstordnung, welche nach der Weifung des Kapitels auf firchlichem Wege, unter der dreifachen Berücksichtigung, 1) ber altern Statuten, Rituale u. f. f., 2) der bis jest beendigten Vorarbeiten und der bierüber in andern Diogefen in neuerer Beit erschienenen Bisthums=, Ritual= und Gottesdienstordnungen, und 3) der Maßgabe der Zeit und Dertlichkeit, unter Borbehalt der firchlichen Sanktion, verbeffert werden follen. — Die Deputirten wurden einhellig beauftragt, für Errichtung eines felbstständigen Bisthums zu wirken, gegen die Kontrollirung ber Geiftlichen beim Religionsunterrichte bon Geite ber Schulinspektoren fich mit aller Kraft im Sinne der übrigen Rapitel auszusprechen, und gegen den Vorschlag des Ud= ministrationsraths über Errichtung einer hülfskasse für die Geistlichen in ihrer gegenwärtigen Form Einsprache zu thun und den Ginfluß der Geiftlichkeit bei Bildung und Bermaltung einer folchen Sulfskaffe zu mahren. Sierauf murbe jum erften Deputirten ermählt fr. Defan Burcher, jum zweiten Sr. Pfarrer Greith. Die unwürdigen Behandlungen, welche die Geistlichkeit von mehrern Seiten her zu erfahren hat, und mit denen sie zusehends noch mehr bedroht ist, hat die verschiedenen Schattirungen endlich zu Einer Farbe verschmolzen; alle Beschlüsse wurden mit Einmuth gefaßt, und man darf von dieser Stimmung nur Gutes für die Wahrung der kirchlichen und religiösen Selbstskändigkeit erwarten. — Möge die gemachte Ersahrung und die Noth der Zeit bei der Geistlichkeit die Ueberzeugung stets lebendiger hervorrusen, daß nur Eintracht und Mäßigung ihren Stand und seine Wirksamkeit vor Entwürdigung erretten und die kirchliche Emanzipation herbeisühren kann!

— Am 9. d. versammelte sich das katholische Großrathskollegium unter dem Präsidium des Herrn Gruber. Eine Rechnung des Administrationsrathes wurde von der hierüber niedergesehten Kommission mit kleinlichten Neckereien angestritten. Zunächst wurde beschlossen, den kathol. Administrationsrath zu beauftragen, für definitive Regulirung der St. Gallisch bisthümlichen Angelegenheiten und für dieskällige Unterhandlungen geeignete Anträge an das katholische Großrathskollegium zu bringen.

Das "verbefferte Wort Gottes" bes befannten Paters Sebastian, Kapuziners in Wyl, hat endlich unter dem Titel "der aufgehende Morgenstern" das Tagedlicht erblickt. Mag der große Zeus viel gelitten haben, als feinem Gehirn die Pallas Minerva entsprungen, fo mag auch der Pater viel gedämpft und geschwitzt haben, bis er seinen reformirenden Galimathias aus dem Rehrichte akatholischer und protestantischer Schriften zusammengelesen und mit feinem eigenen Schmalze übergoffen. — Wie ein Heuschreckenschwarm haben die Eremplare das Land überschwemmt, und die Buchhändlerspekulation hat diesem firchlichen Robolde allerwärts und felbst in den einfachsten Bauernhütten Eingang verschaffen wollen; als man aber das Thier an feiner Schnauze und feinem Bart erkannte, mußte es in feinen Zwinger juruckspazieren. - Der Wahr= beitsfreund will den Theologen die Widerlegung der Irrthumer und hirngespinnfte, wovon das Buch wimmelt, überlaffen, aber den Unmuth kann er nicht bergen, womit ihn der rohe Dünkel und die freche Lieblosigkeit erfüllt, die den Grundcharakter des Buches bilden. Wenn er auch bezweifelt, daß der Kopf des Paters wirklich "der aufgebende Morgenstern für uns Alle" fei; wenn wir, die Grundfäte und den Lebenswandel des Paters näher fennend, in Abrede stellen, daß er die mahren Gigenschaften eines Kirchenverbefferers besitze, und wenn wir und mit bem gesammten fatholischen Bolfe gegen feinen frechen Plunder schon beswegen vermahren, weil wir Berbefferungen in der Kirche nicht vom Rapuziner, fondern von ben hiefür aufgestellten firchlichen Obern ausgegangen wiffen wollen, fo gehoren wir beswegen noch nicht unter jene,

welche "die Finsternis mehr lieben als das Licht." Wir halten für die krasseste Finsternis gerade dasjenige, was in Sachen der Religion und Rirche von Personen ausgeht, die, weit entsernt, ihren wesentlichsten Standespstlichten Genüge zu thun, dem Glauben und Gehorsam gegen die Rirche sich völlig entsremdet haben, und weil sie ihr Erstennen und Wollen in beweinungswürdiger Verblendung nicht mehr nach dem wahren und ewigen Morgenstern richten wollen, in ihrem egoistischen Dünkel ein eigenes Lichtlein ausstellen und dasselbe als den Morgenstern allen andern ausbinden wollen, während es doch nur einer jener Irrsterne ist, die, in den Sümpsen der Verdorbenheit geboren, nach dem Worte des Apostels, der Finsternis ewiges Dunkel zu erwarten haben.

Der Wahrheitsfreund muß also zum voraus das katholische Volk vor diesem Buche warnen und wird später wieder auf dasselbe zurückzukommen sich veranlaßt finden. Allein schon jeht richtet er an die Ordensvorsteher die ernste Frage, ob sie diese Persislage des Katholizismus, ihres Ordens und anderer kirchlichen Stände ungeahndet auf sich ruhen lassen können, und ob es auch nicht von diesem Buche heißen werde: liber ibis in urbem! (W.-Fr.)

Glarus. Um 22. Oktober wurden den katholischen Geistlichen durch Landjäger folgende zwei obrigkeitliche Schreiben zugesendet:

I. Auszug aus den Verhandlungen (gegen diese Verhandlungen hatte, was wohl zu bemerken, das damals noch in seinen Rechten stehende katholische Volk seierlich protestirt) der Landsgemeinde vom 29. Mai 1836, betreffend die Eidesleistung der katholischen Geistlichen.

Art. 2. Sollte der eine oder andere katholische Geistsliche an der Landsgemeinde nicht erscheinen und den ihm obliegenden Eid nicht schwören, so soll der betreffende Geistsliche nach der Landsgemeinde vor Rath zitirt, da zur nachträglichen Sidesleistung aufgefordert werden, und wenn er sich beharrlich weigert, demselben stattzuthun, so ist einem solchen, im Falle er ein Kantonsbürger ist, das Einkommen zu entziehen, er in seinen kirchlichen Verrichtungen einzustellen und überdies von der Obrigkeit gegen ihn, als Wisderspenstigen gegen das bestehende Geset, streng zu verfahren.

Sollten nun folche ungehorfame Geistliche Nichtkantonsbürger sein, so sind sie anzusehen, als haben sie auf ihre Pfründen verzichtet und sollen fofort aus dem Kanton verwiesen werden.

Art. 3. Sind hingegen katholische Geistliche, die den vorgeschriebenen Eid unbedingt leisten, so erklärt die Landsgemeinde, solche gegen Ansechtungen ihrer geistlichen Obern in landesväterlichen Schutz zu nehmen, und sichert ihnen demnach den ungeschmälerten Bezug ihrer Gehalte.

II. An die Sit. fathol. Geistlichen hiefigen Rantons. Glarus, den 25. Oft. 1837.

Nachdem der Rath in seiner heute gehaltenen Situng sich mit den Angelegenheiten der wohlehrwürdigen kathol. Geistlichkeit befast hat, so sind wir beauftragt, Ihnen anzuzeigen, daß, insosern dieselben, der an sie erlassenen Aufforderung zufolge, den gesetzlich vorgeschriebenen Eid innerhalb 15 Tagen nicht leisten, die Bestimmungen des Landsgemeindebeschlusses vom 29. Mai 1836 (den wir Ihnen angeschlossen per Ertra-Protokoll mittheilen) auf sie angewendet und auch sofort in Vollziehung gesetzt werden sollen.

Des erhaltenen Auftrages und somit entledigt, versichern wir Sie unserer Hochachtung.

Die Ranglei.

Für diefelbe: Cham, Rathsfchreiber.

Nachdem die kath. Priester des Kantons Glarus von der Landsbehörde am 28. Oktober den Beschluß vom 25. erhalten, versammelten sie sich wieder und versaßten einhellig eine Erklärung an die löbl. Standeskommission, deren Hauptschluß lautet:

"Wir sinden es in unserer Pflicht, hiemit nochmals zu erklären, daß wir in Betreff der Eidesleistung uns stetsfort nur an die Tit. wohlbekannte Weisung unsers hochw. Bischoss halten werden, und zugleich zu bemerken, daß wir beim Antritt der Pfründe von unserm kirchlichen Obern feierlich verpflichtet worden, selbe ohne seine Bewilligung freiwillig nicht zu verlassen und die heil. Amtsverrichtungen so lange fortzuseten, die er uns dieser Verpflichtung entbunden. In der zuversichtlichen Erwartung, eine Tit. Behörde werde die katholischen Geistlichen an treuer Erfüllung ihrer heil. Pflicht niemals hindern wollen, und also die obwaltende Angelegenheit mit der geistlichen Behörde ins Reine bringen, bitten wir, die Versicherung der vollkommensten Hochachtung zu genehmigen, womit wir geharren zu."

Die Verfolgungen gegen die Katholiken dauern immer noch fort. Nachdem die so achtenswerthen Herren Lansdolf und Burger gegen Kaution und eidliches Verspreschen der Verschwiegenheit der Haft entlassen worden, beschied das Verhörgericht am 29. Okt. den hochw. Pfarrer Reidhaar von Näsels und Herrn Zeugherrn Tschudi von Glarus vor seine Schranken. — Ueber die Zurücknahme des unbedingten Eides von Seite des Herrn Kaplan Stählikönnen die Reformirten ihren Aerger nicht bergen; sie knirtsschen, daß ihnen der Triumph entrissen worden.

Der Rath hat den Geistlichen den Termin um acht Tage verlängert. Möchte doch der Rath fich innert dieser Zeit eines Bessern besinnen!

Freiburg. Die Luzerner Zeitung berichtet in No. 91, der hochw. Bischof Petrus Tobias Yenni sei zur Kardinals- würde erhoben worden.

Auch in diesem Jahre zählt Freiburg wieder über 700 Studenten aus allen Weltgegenden, darunter drei aus Afrika; noch mehrere hundert Aufnahmsgesuche für das Pensionat mußten aus Mangel an Raum wieder abgeschlagen werden. Aus Deutschland allein besinden sich über 40 Söhne aus fürstlichen und adelichen Geschlechtern hier, ungeachtet in einigen Reichen der Besuch der Zesuitenanstalten gänzlich, in andern zum Theil verboten ist. Aus den meisten Ländern Europa's von Polen bis Portugal sindet man hier Jünglinge. Und diese Anstalt, welcher Freiburg einen europäischen Namen und alle seine Merkswürdigkeiten verdankt, ist für den Staat vielleicht die wohlsseilste, die wir in der Schweiz haben, indem ein Prosessor nicht über 350 Fr. kostet.

Deutschland. Hr. Karl Schausler, Hofinstrumentenmacher in Stuttgart, hat durch den Schwäb. Merkur die öffentliche Erklärung gegeben, daß er durch die hl. Schrift sich angewiesen gesehen habe, sein Kind erst tausen zu lassen, wenn es zur Erkenntniß Tesu und zum Glauben an ihn gekommen sei; daß die Behörden nach vorangegangenen Verhandlungen gestattet haben, das Kind ungetauft in das Geburts- und Familienregister einzutragen, daß aber kürzlich seine Familie wider seinen Willen und hinter ihm den "Taufritus" vollzogen habe, daß er keinen Theil an dieser Handlung genommen habe und sie auch nicht als Taufe anerkenne. Die Wiedertäuser scheinen also bei einigen protest. Regierungen bald auf freie Unerkennung des Protestantismus nach ihrem Sinne Unspruch machen zu dürsen.

Desterreich. Um Anfang des Septembers 1. 3. hat der Raiser und die Raiserin von Desterreich eine Wallfahrt zu dem feit 700 Jahren berühmten Wallfahrts= orte Mariagell in Ober-Steiermark gemacht, jur Dankbarteit für die Wiedergenefung ber Raiferin von einer schweren Krankheit und für Erhaltung des Raifers von einem Attentat auf fein Leben. Waren ihre zurückgelaffenen Geschenke groß, so war noch größer die Erbauung der Gläubigen. Mariazell hat eine große Wallfahrtsfirche, die im 3. 1827 abbrannte. Um sie wieder herzustellen, wurde der reiche Kirchenschatz großentheils verkauft. Eine da befindliche Benediktiner-Abtei hat Kaifer Joseph II. aufgehoben. Unter den vielen reichen Gefchenken, welche Regenten und Privaten feit Sahrhunderten bier niedergelegt haben, bemerkt man die goldene, oben mit Brillanten befette Feber bes berühmten Bacharias Werner, ber fie nach feinem letten Willen hieher vergabete. Raifer Joseph hatte die Wallfahrten, befonders nach Mariazell, fireng verboten, Raifer Franz hatte fie wieder erlaubt. Ge= wisse Ortschaften haben das Vorrecht, in feierlicher Prozession hier einziehen zu dürfen, nämlich in Desterreich 116,

in Steiermark 47, in Ungarn 36, in Böhmen 13, in Mähren 2, in Kärnthen 1 in folder Art, nach einer kaiser- lichen Bestimmung von 1811. Für kranke Pilger ist ein eigenes Hospitium eingerichtet.

— Am 19. Oft. hat der päpstliche Nuntius, Fürst Alltieri, im Beisein SI. MM. des Kaisers und der Kaiserin den Grundstein für das prachtvolle Mechitaristenkloster in Wien feierlich geweiht und der Kaiser denselben gelegt. — Der Erzbischof von Salzburg sucht mit Hülfe der Regierung alle berufslosen liederlichen Weibspersonen aus dieser Stadt zu entfernen.

— Marquis B. Canossa hat den Kapuzinern zu Billafranka, in der Diözese Verona, ein Kloster gebaut und
meublirt. Um 10. September führten der Bischof von
Verona, der fromme Wohlthäter, die Geistlichkeit und die Behörden des Orts sie nach der Messe von der Pfarrkirche
in Prozession in ihr Kloster ein, wo das Fest mit einer
religiösen Feier geschlossen wurde.

Baiern. Das ehemalige Rlofter Scheiern, der Stammort ber Schnren, ift bem jegigen Befiger abgefauft worden, um es wieder für die Benediftiner einzurichten. - Der König hat das Klostergebäude Niedernburg in Passau dem Kloster der englischen Fräulein abgetreten, wodurch nun dieses Rloster selbstständig geworden ift. — Die hofpitien der "grauen Schwestern" vermehren sich, das ganze Land intereffirt fich für fie; in Afchaffenburg werden fie nächstens das Rrantenhaus übernehmen; noch viele Städte des Ronigreichs haben bringende Gefuche um Zusendung einiger Schwestern eingereicht, denen aber aus Mangel an Mit= gliedern noch nicht entsprochen werden kann. Namentlich die Stadt Main; hat fich deshalb an die Regierung gewendet und freut sich des Augenblicks, wo sie erhört werden wird. Filialinstitute besigen bereits Landshut, Regensburg und Neuburg. Um die Segnungen diefes Ordens auf das gange Königreich zu verbreiten, wurde von der königl. Staatsregierung vermöge Art. VII des Konkordats bei der Kammer der Abgeordneten der Untrag gestellt, aus der Staatstaffe für Erbauung eines Mutterhauses 50,000 Fl., und 10,000 Fl. jährlichen Beitrag an das Mutterhaus der barmberzigen Schwestern mährend der dierten Finanzperiode zu bewilligen. Der erste Untrag wurde genehmiget, der zweite hingegen nicht. Die Kammer der Reichsräthe hatte beide Postulate bewilliget. — Sobald die Benediftiner hinreichende Or= densglieder zählen, werden sie auf Begehren der Stadt Aschaffenburg die dortige Studienanstalt übernehmen. herr hofrath Schubert ist von seiner langen Pilgerfahrt nach dem heil. Lande am 28. Sept. wieder in München angekommen.

Baierische Blätter theilen folgendes Votum mit, welches in Bezug auf die zwei oben angeführten Postulate der Abgeordnete Dr. Kingseis für die Sigung vom 28. Oft. bereitet hatte, das er aber nicht vortrug, weil die Majozrität den Schluß der Debatte verlangte.

"Meine Herven! Unter drei Titeln fordert das Institut der barmherzigen Schwestern Unterstützung vom Nevar, als Rranken=, als Unterrichts = und als flöfterliche Unftalt. Alls Rrankenanstalt wirft bas Institut ber Schwestern nicht blos für die biefige Gemeinde, benn es verpflegt arme bier befindliche Kranke bes gangen Ronig= reichs. Alls die trefflichfte Central=Unterrichtsanftalt für Krankenpflege hat es eben so viel Anspruch auf Unterftugung, als die chirurgischen-, Sebammen-, Beterinärund andere Schulen. Betrachte ich aber diefes Institut zugleich als flösterliches für Krankendienst und Kranken= pflegeunterricht, fo muß ich die von der Krone postulirte Position auf's entschiedenste vertheidigen als eine, die recht= lich und verfaffungsmäßig von der Kammer gar nicht verweigert werden fann. Nochmal und noth= wendig ergreife ich somit das Wort für einige Klassen von Rlöftern, und zwar nicht mehr blos, wie ich früher gethan, im Intereffe bes Unterrichts ber fathol. Bevolferung, nicht mehr blos im Intereffe der Kranken und Armen, nicht mehr blos im Intereffe ber Nationalwirthichaft, fondern im Namen und Intereffe der bedrohten Gerech= tigfeit, im Damen und Intereffe der bedrobten Freiheit aller Confessionen, im Namen und Intereffe der bedrohten Berfaffung, nicht blos der unfrigen, fondern jeder andern deutschen, somit felbst der bannoveranischen, falls fie wirklich ju Rechte besteht. Meine Berren! 3ch verdente es feinem meiner protestantischen Mitbürger, wenn er, auf tonfessionellem Standpuntte fteftend, die Klöfter nicht will, obwohl viele der größten, bon mir in frühern Debatten benannten protestantischen Autoritaten fich für fie aussprachen. Aber wir fieben im borfiegenden Falle nicht auf konfessionellem, fondern auf ftaats= und privatrechtlichem Boden. Die 200 Millionen Capitalwerth des in Baiern eingezogenen fatholischen Rirchen= gutes murden der Rrone nicht jur unbedingten Disposition, fondern im Reichs-Deputationsschluß vom Sahre 1803 mit der läftigen Bedingung überlaffen, einen Theil für Rultus und Unterricht ju verwenden. Im Ronfordat wurde Die Dotation "einiger Klöster" bedingt. Noch ift, wie durch mehrere Deputirte erwiesen und von Seite des Minifter= tifches jugegeben murbe, fein einziges Rlofter botirt. Die fünftige Dotation der barmbergigen Schwestern geschähe alfo feineswegs aus dem allgemeinen Sechel, fondern aus einem gang fleinen Theile des ungeheuren, unter der ermabnten onerofen Bedingung eingezogenen fatholifchen Rir= thengutes. Ohne Diefes hatte ber baierifche Staat um 200 Millionen Schulden mehr, und diefe mußten aus allgemeinem Gedel bestritten werden. Reineswegs fontribuirt also die protestantische Bevolferung Baierns jur Dotation von Klöftern, fondern das fatholische Rirchengut fontribuirte viele Millionen jur Erleichterung der Abgaben protestantischer Einwohner. Die katholische Bevölkerung bettelt somit nicht bei der nicht= katholischen, sie bettelt nicht bei den Rammern, sie bettelt felbst nicht bei der Krone; sie hat ein unbestreitbares Recht, die Dotation einiger Klöster aus Staatsmitteln zu fordern, ein so unbestreitbares, daß ich, falls ich der entschiedenste

Protestant ware, aus Achtung für bas Recht für diefe Dotation ftimmen, oder mich wenigstens aller Abstimmung enthalten würde. Und die Rammer bat fein Recht, auch nicht das geringfte, die Krone in der Erfüllung diefer ihrer Verbindlichkeit, fo wie in der Ausübung ihrer Prarogative ju bindern, eben so wenig als sie ein Recht hat, die Krone zu hindern, ihre por Errichtung der Verfaffung kontrabirten Schulden zu zahlen. Aber es gehört ja, hörten wir, das Institut der barmberzigen Schwestern "nicht zu den Rlöftern." Meine Herren! Die große Ehre, die man ihnen anzuthun meinte, fie nicht ju den Rlöftern ju rechnen, mare mahr= haft zu theuer bezahlt durch die darauf gegründete Verweigerung der Dotation. Denn als Kranken- und Unterrichts= anstalt hat das Institut zwar Billigkeitsansprüche, es hat aber durch das Konkordat unabweisbare rechtliche Unsprüche auf Dotation aus Staatsmitteln nur als klöfter liche Un= stalt. Die Inferpretation, was Kloster sei, steht jedoch nicht der Rammer gu. Ober betrafe das aus einer Abstimmung bes ehemaligen Grn. Deputirten v. Rudhart vom verehrlichen zweiten hrn. Gefretar angeführte Citat auch die barmbergigen Schwestern? Meine herren! Die Bevölkerung, die man in diefem Gitat als eine durch ben gemeinften, fchmutigften Eigennut bestechliche barftellt, ift diefelbe, bon der ein großer, vielleicht der größte Theil von und in diefe Rammer gefendet ju fein die Chre bat. Denn nicht blos Bier =, fondern wie wir hörten, auch Wein= länder stellten Petitionen um Klöster. Unmöglich unterdrücken kann ich dabei die Bemerkung, daß man diefelbe Bevölkerung bald als souveranes, in ihrer Mehrheit infallibles und mit Majestätsrechten begabtes Volk, bald aber, wenn es zweckdienlicher scheint, als die nieder= trächtigste Canaille behandelt. Ich ergriff das Wort für die Klöster, wie ich fagte, im Namen der bedrohten Ge= rechtigkeit, im Namen der bedrohten konfessionellen Freiheit, der bedrohten Verfassung. Ja wiederholt erkläre ich, wer fremdes Recht gefährdet, gefährdet das eigene; wer Rechte und Freiheiten Giner Konfession bedroht, bedroht Die Rechte und Freiheiten MIler; wer Gin Glement der Verfaffung verlest, gefährdet die Verfaffung im Gangen. Meine herren! Könige und Regierungen wurden mit mehr oder weniger Umschreibung ber Verfassungsverletung beschulbigt, und fo übe auch ich nur ein hier schon oft angerufenes parlamentarisches Recht, meine Ueberzeugung auszusprechen: Berfaffungswidrig find die Beschluffe der Majorität über die Klöster; verfassungswidrig die faktische Interpretation, es sei dem Konfordat Genüge gesche= hen; verfassungswidrig der faktische Bersuch, die Krone zu hindern in Erfüllung ihrer konfordatmäßigen Berpflichtungen und der Ausübung ihrer Prarogative; verfaffungswidrig die bersuchte Beschränkung der Stiftungsfreiheit der katholischen Bevölkerung; verfassungswidrig die Berweigerung der postulirten Bausumme für das Priorat in Ottobeuern; berfaffungswidrig endlich die verweigerte Bewilli= gung der von der Regierung begehrten jahrlichen Unterfinhung von 10,000 fl. für die barmherzigen Schwestern. Oder wäre, etwa nach der Theorie des modernsten Staats. Rechts-lehrers Dr. Schwindl, ein Vertrag schon darum null und nichtig, weil er mit Tiara und Krummstab geschlossen? Wahrlich wer das Konkordat verletzt, verletzt einen Theil der Verkassung, und gefährdet die ganze. Die Verletzung der Verkassung eines Landes gefährdet, wie wir in diesem Saale öfter hörten, die Verkassung auch so manches andern. Wollen wir also nicht selber durch verkassungswidriges Handeln un sere Verkassung und die anderer Länder gefährden!"

München. Schon im herbste des vorigen Sah= res hatten fich mehrere Priester dahier vereinigt und einen frommen und gelehrten Geiftlichen, welcher in der Leitung folcher Angelegenheiten wohl erfahren ift, gebeten, ihnen Exergitien ju geben. Der Priefterhaus = Direftor bei St. Johannes in der Sendlingergaffe, herr Seb. halfinger, welcher felbft die Erergitien mitmachte, bot dazu das Priesterhaus an, und Ge. Erz. der herr Erzbischof genehmigte mit Freude, was er für fo heilfam erachtete. Die Exergitien fanden also zwei Wochen hindurch ftatt, indem fie jedesmal am Sonntag Abends begannen und am Samstag Abends schlossen. In jeder Woche machten sie andere Priefter, weil es allen zugleich nicht möglich war, daran Theil zu nehmen, um die Geschäfte der Seelforge nicht unterbrechen zu müßen. Das Nämliche geschah auch im Monate September Dieses Jahres. Dieses Mal nah= men auch mehrere außer München wohnende Priefter daran Theil, unter andern ein ehrwürdiger Greis von 80 Jahren, welcher beinabe keine Worte fand, um feine Freude aus-Budrucken, noch vor feinem Lebensende diefer Gnade von Gott gewürdigt worden ju fein. Gin anderer ebenfalls schon alterer Priefter vom Lande außerte: er werde Gott noch in feiner Todesstunde fur die Gnade banten, die er ihm durch diefe Geiftesübungen erwiefen. Wir hoffen, daß hiemit der Unfang gemacht ift jur regelmäßigen Abhaltung von Exerzitien, nach welchen der baierische Rlerus fo eifrig verlangen follte, wie der frangofifche, um gleicher Gnaden, gleicher Stärfung in dem schweren Berufe theilhaftig ju (Sion.) werden.

Frankreich. Eine Menge Blätter haben ausgestreut, der Erzbischof von Paris habe alle Kirchenmusik verboten. Dies ist eine der vielen Ersindungen, die dem Umstande ihr Entstehen verdanken mag, daß der Erzbischof jedesmal am Ende der Exerzitien den Gegenstand, welchen der Prediger abzehandelt hatte, kurz wiederholte und einst bei solcher Geslegenheit sich tadelnd über die theatralische Musik aussprach, welche eher die Andacht störe als fördere.

Nom, 26. Sept. Die ärmere Klasse der Bevölkerung hat der Wohlthätigkeit ihrer Mitbürger die unglaubliche Zahl von nahe an 1500 Waisen, denen beide Aeltern gestorben sind, zurückgelassen, und es muß jeden freuen, zu hören, daß sich bei dieser Gelegenheit wieder der Sinn der Mildethätigkeit auf eine herrliche Weise gezeigt. Manche wohls

habende Familien fleuerten durch Geldbeitrage der Noth dieser aller Gulfe enblößten Kinder für den ersten Augenblick und milberten dadurch ihr Geschick so gut als möglich. Der schon durch viele solcher Handlungen bekannte Name des Fürsten Borghese steht bier oben an, indem er febr namhafte Summen jur Berforgung diefer Unglücklichen austheilen ließ. Die Fürstin felber, im Berein mit mehreren Damen, benft weiter und beabsichtigt, alle weiblichen Waifen in einem eigenen Institut, welches fie errichten will, ju vereinigen und fie unter ihre Aufficht und Schut gu nehmen, bis fie erwachsen find. Auch im Ghetto (der Judenstadt), welche durch ihre starke Bevölkerung auf fehr befchränktem Raum zu vielen Beforgniffen Unlag gab, ift Die Sterblichkeit im Vergleich der übrigen Stadt fehr gering gewefen. Es find dort bis jest 82 Sterbefälle vorgefommen, meistens alte Leute, bei einer Babl von 4000 Menschen gewiß wenig, jumal bei der bort herrschenden Urmuth und Unveinlich feit.

Spanien. Seute den 13. Oftober erfchien ju Madrid folgendes Defret: "Wir Ifabella II. Die Cortes haben beschlossen, wie folgt: Um die Roften des Rrieges zu beftreiten, werden alle goldenen und filbernen Bierathen und Edelfteine, welche den religiöfen und firchlichen Stiftungen gehören, jur Verfügung der Regierung gestellt. Rach bem Defret vom 6. Oftober wird darüber ein Inventar aufaenommen. Die Regierung wird biefe Gegenstände, beren Bergeichniß im Wege bes Druckes bekannt gemacht wird, fobald als möglich zu Geld machen, das Gold und Gilber, welches eingeht, vermungen. Alle Gegenstände der Runft, welche die Provinzial-Junten für die Kirchen zu bewahren nöthig haben, follen juriichbehalten werden. Madrid, den 9. Oftober 1837. Die Königin-Regentin." - Bu Pampe-Iona werden Glocken zu Münzen ausgeprägt; man glaubt immer noch zu viel Glocken zu haben, und will noch weiterhin alle "überflüffigen" verkaufen.

Affien. Der Jesuitenorden, der bereits am Libanon sesten Fuß gesaßt hat, wollte früher von Syrien aus eine Mission in Mitte der Chaldäer gründen. Segenwärtig erhält man die Nachricht, daß nicht eine Mission, sondern ein vollständiges Kollegium in Mesopotamien errichtet wird. Die Erbauung dieses Kollegiums läßt den Plan des Jesuitenordens durchblicken, vom Euphrat und Sagris aus eine Verbindung mit den Niederlassungen des Ordens in Ostindien zu bewerkstelligen, und so den ganzen südlichen Theil von Usien mit einer ununterbrochenen Reihe von Missionen und Kollegien zu besetzen. In Indien, wo die tolerante Herrschaft der Engländer dem Orden völlig freie Wirksamskeit läßt, ist Calcutta der Mittelpunkt der Missionen, von wo aus die Zesuiten im vorigen Jahre in die Reiche Ava und Pegu eingedrungen sind.